Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

BMBWF - II/13a (Österreichisches Auslandsschulwesen)

ADir.in **Eva-Maria Pirek** Sachbearbeiterin

eva-maria.pirek@bmbwf.gv.at +43 1 531 20-4843 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-660/0044-II/13a/2019

Ausschreibung - Nachbesetzung von Subventionslehrer/innen-Planstellen an der Österreichischen Schule Guatemala mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019

AUSSCHREIBUNG

An alle/die Bildungsdirektionen

Rektorate der Pädagogischen Hochschulen

Direktionen der Zentrallehranstalten und der Vorstudienlehrgänge der Wiener und Grazer Universitäten

Direktionen der Österreichischen Schulen im Ausland

A. GEMEINSAME AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN FÜR LEHRER/INNEN AN ÖSTERREICHISCHISCHEN AUSLANDSSCHULEN

Allq. Voraussetzungen:

Eine Bewerbung steht allen Interessentinnen und Interessenten offen, die mehrjährige einschlägige Unterrichtspraxis an österreichischen Schulen aufweisen und die Anstellungserfordernisse für das Lehramt an Schulen in Österreich erfüllen; eine Auslandsverwendung (Entsendung) kommt prinzipiell nur bei einer Dienstzuweisung durch die Dienstbehörde (Bildungsdirektion u.a. – vorzugsweise bei Vorliegen eines unbefristeten Dienstverhältnisses) in Betracht.

Die Unterrichtstätigkeit an einer Auslandsschule ist eine sehr herausfordernde Aufgabe, die auch von erfahrenen Lehrkräften ein hohes Maß an Lernbereitschaft, Offenheit und Flexibilität verlangt. Weiters zählen interkulturelle Sensibilität und Kooperationsbereitschaft zu den Grundvoraussetzungen für diese Verwendung.

Unterrichtssprache:

Deutsch: Es wird darauf hingewiesen, dass Deutschlehrkräfte

Deutsch nicht für Schüler/innen mit deutscher Erstsprache, sondern
als Fremdsprache (DaF) unterrichten. Die Bereitschaft zur Abnahme
des ÖSD-Sprachdiploms wird vorausgesetzt. Sachfächer werden
ebenfalls in Deutsch vermittelt (deutschsprachiger Fachunterricht DFU), was auch bei Lehrkräften dieser Gegenstände

Sprachvermittlungskompetenz erfordert.

Dienstverhältnis:

Subventionslehrer/in des Bundes. Wahrung der Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, sowie Wahrung der Planstelle im Inland bei unbefristetem Dienstverhältnis.

Dauer:

Zunächst für die Dauer von zwei Jahren, Verlängerung möglich.

Bezüge:

Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens € 2.599,40 (Vertragslehrer/in in IL/l1, Stand: 1.1.2019) sowie mindestens € 2.719,90 (Vertragslehrperson im pd Schema, Stand 1.1.2019). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Weiters kommt eine gesetzlich vorgesehene Auslandszulage zur Anwendung.

Versicherung:

Fortbestehen der österreichischen Sozialversicherung. Bei Erkrankung Kostenersatz durch den Dienstgeber gemäß § 58 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Lehrer/innen bzw. gemäß § 130 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz für Vertragslehrer/innen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Auslandskrankenversicherung über das BMBWF.

Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist auch die für die Schule <u>optimale</u>

<u>Fächerkombination</u> maßgebend. Generelle Informationen über die Österreichischen

Auslandsschulen finden Sie unter <u>www.weltweitunterrichten.at.</u>

Weitere Hinweise unter Abschnitt C.

B. MIT WIRKSAMKEIT VOM 1. DEZEMBER 2019 NACHZUBESETZENDE PLANSTELLEN ALS SUBVENTIONSLEHRER/INNEN AN DER ÖSTERREICHISCHEN SCHULE GUATEMALA

Für die Nachbesetzung werden Lehrkräfte gesucht mit dem Lehramt für höhere Schulen aus

- Mathematik in beliebiger Kombination, vorzugsweise mit Physik/Chemie oder Informatik
- Deutsch in beliebiger Kombination, vorzugsweise mit Englisch oder Musik oder
- Englisch in beliebiger Kombination, vorzugsweise mit Deutsch

Allgemeine Informationen über die Österreichische Schule Guatemala finden sich unter www.austriaco.edu.gt. Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Schule Herr Prof. OStR Mag. Michael Peitler, E-Mail: instituto@austriaco.edu.gt. Detailinformationen über die Entsendung an diese Schule können beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Referat II/13a, ADir. RgR Robert Fittner, eingeholt werden.

C. EINBRINGUNG DER BEWERBUNGEN

Die Bewerbungen sind online auf der Website <u>www.weltweitunterrichten.at</u> einzureichen.

Lehrkräfte im Dienst reichen den Ausdruck der Bewerbung <u>zusätzlich</u> per Post <u>im Dienstweg</u>

(Direktion der Schule über Schulbehörde) unter folgender Adresse ein:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Referat II/13a, Minoritenplatz 5,

1010 Wien

Der Bewerbung sind anzuschließen:

- Nachweis der österreichischen Staatbürgerschaft oder des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt (VBG § 3 Absatz 1 Ziffer 1 lit b),
- unterschriebenes Online-Bewerbungsformular,
- Motivationsschreiben,
- Lebenslauf in deutscher Sprache,
- Passbild,
- Maturazeugnis (in Kopie)
- Lehramtsprüfungszeugnis bzw. Diplomprüfungszeugnis (in Kopie),
- Zeugnis über die Einführung in das praktische Lehramt bzw. Probejahrzeugnis oder Bestätigung über die Zurücklegung des Unterrichtspraktikums bzw. der Berufspraxis (in Kopie) und
- Beurteilung durch die zuständige Schulleitung (Direktorin od. Direktor) sowie
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für die Entsendung im Original
- und Strafregisterbescheinigung im Original

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Referat II/13a, Tel. 01–53120–3302

• E-Mail: <u>robert.fittner@bmbwf.qv.at</u>

TERMIN: 23. September 2019 (Datum des Poststempels für die Einreichung im Dienstweg)!

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, diese Ausschreibung <u>unverzüglich</u> allen Direktionen der in Betracht kommenden Schulen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen und <u>Terminüberschreitungen</u> bei der Vorlage der Bewerbungsunterlagen unbedingt zu <u>vermeiden</u>. Die Bewerbungsunterlagen sind zeitnah zum Ende der Bewerbungsfrist vorzulegen.

Wien, 29. August 2019 Für die Bundesministerin: MinR. Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt